

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zirkusplatz: Neubau Stromversorgungsanlage; Projektierungs- und Realisierungskredit

1. Worum es geht

Der Zirkusplatz auf der Grossen Allmend ist ein wichtiger Bestandteil des Messe- und Veranstaltungsstandorts im Raum Wankdorf. Dieser wiederum ist für die Stadt Bern und den Kanton von grosser kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung.

Eigentümerin des Zirkusplatzes ist die Stadt Bern. BERNEXPO bewirtschaftet die rund 11 000 m² grosse Veranstaltungsfläche als Mieterin. Jährlich finden ca. 7 städtische Veranstaltungen und rund 20 Veranstaltungen von BERNEXPO und Dritten auf dem Zirkusplatz statt.

Aktuell wird der Zirkusplatz über die Transformatorenstation der Festhalle mit Strom versorgt. In jeder Ecke des Platzes befinden sich Anschlusspunkte mit einer Leistung von je 250 A. Mit dem Bau der neuen Festhalle (Start Mai 2023) muss die Transformatorenstation aus dem Jahr 1948 ersetzt werden. Die Erneuerung ist notwendig, um die Versorgungs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten. Mit dem Bau der neuen Festhalle kann die Stromversorgung des Zirkusplatzes nicht mehr über die Transformatorenstation der Festhalle erfolgen, da auf dem Netz von Energie Wasser Bern (ewb) keine Mitbenützungsstationen mehr möglich und erlaubt sind. Dazu kommt, dass die heutigen Stationen nicht mehr der geforderten FI-Normen (Fehlerstrom-Schutzeinrichtung) entsprechen. Der Zirkusplatz muss deshalb zukünftig eigenständig versorgt und über die auf dem Hysaplatz stehende Areal-Hauptverteilung erschlossen werden.

2. Das Projekt

Im Hinblick auf die notwendige Erneuerung der Stromversorgung hat die Stadt mit den involvierten Parteien (ewb, BERNEXPO und Projektleitung der neuen Festhalle) und externer Unterstützung Lösungen erarbeitet, wie die Versorgung des Zirkusplatzes ab September 2023 sichergestellt werden kann. Das erarbeitete Erschliessungskonzept sieht die folgenden drei Phasen vor:

Phase 1 (Januar bis Mai 2023):

Die heutigen vier Anschlusspunkte auf dem Zirkusplatz bleiben wie anhin in Betrieb und werden ab der Transformatorenstation der alten Festhalle versorgt. Um die Problematik des Weiterbetriebs aufgrund der fehlenden Fehlerstromschutzeinrichtungen lösen zu können, wird ewb ab Januar 2023 bei Einschaltungen FI-Boxen installieren.

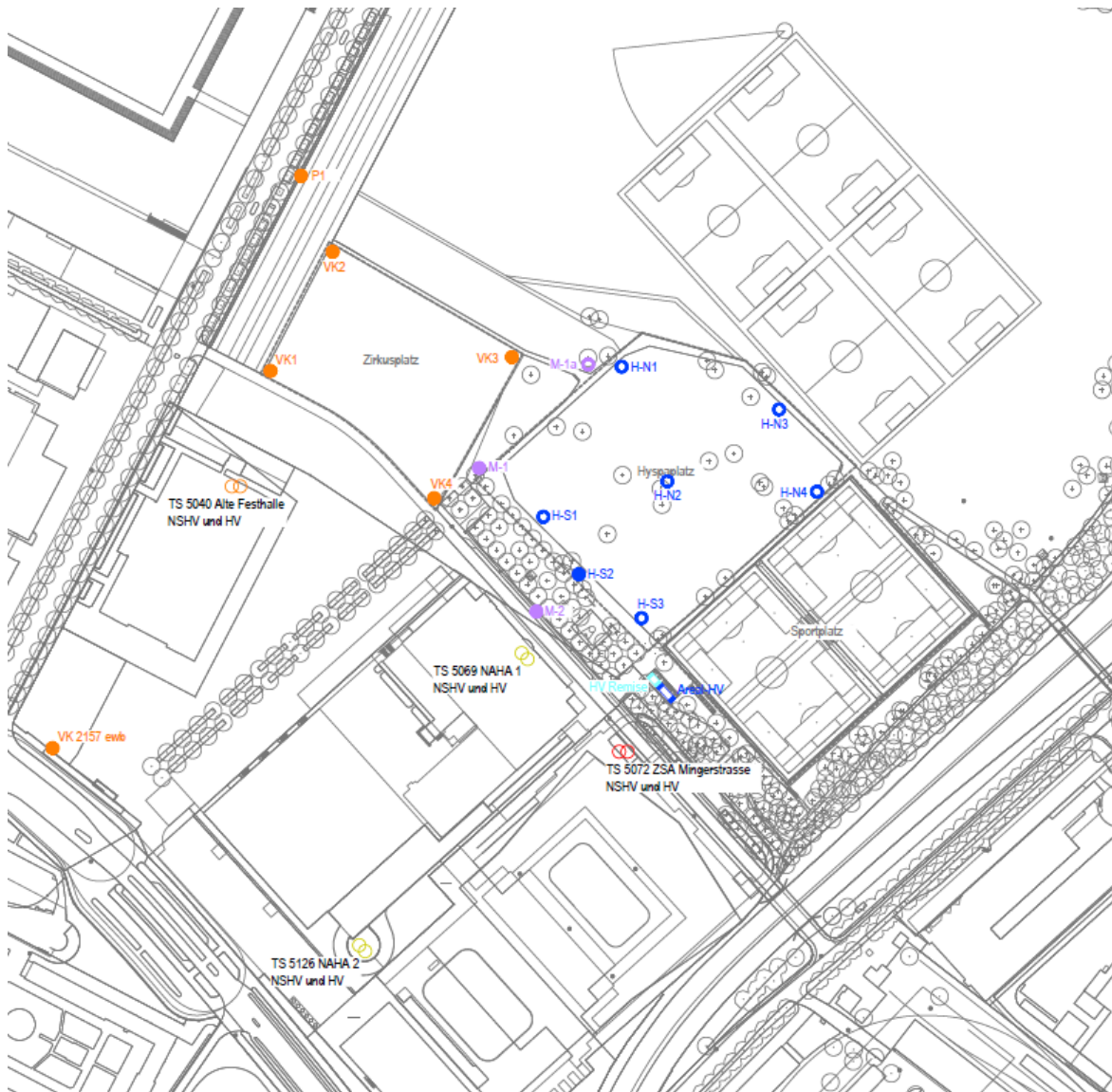


Abbildung 1: Übersicht über die aktuelle Erschliessung des Zirkusplatzes für die Stromversorgung mit vier Anschlüssen (Verteilkästen (VK) 1 bis 4, Orange)

Phase 2 (Juni bis August 2023):

Die bestehende Transformatorenstation wird abgeschaltet und die Stationen auf dem Zirkusplatz werden nicht mehr gespiesen. Als Übergangslösung sollen provisorisch zwei Anschlusspunkte auf dem Zirkusplatz ab der Bautransformatorenstation der neuen Festhalle versorgt werden. Diese Lösung ist nur bis Ende August 2023 umsetzbar. Danach wird die gesamte Stromleistung für den Hochbau (vier Baukräne) benötigt.

Phase 3 (ab September 2023):

Die definitive Lösung ab September 2023 sieht vor, dass der Zirkusplatz über die Areal-Hauptverteilung auf dem Hypaplatz versorgt wird. Die Leistung der Trafostation reicht aus, bei Bedarf wäre eine Erhöhung der Netzerschliessung zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Beim Bau des Hypaplatzes wurden bereits Leerrohre bis zur Böschung zwischen Hypa- und Zirkusplatz eingezogen. Ab diesem Standort werden neu drei Leitungen zu drei neuen Anschlusskästen benötigt. Eine oberirdische Station befindet sich in der Ecke Zirkusplatz/Rampe Hypaplatz. Zwei Unterflurstationen sollen auf der linken und rechten Seite des Zirkusplatzes (Längsseite Mitte) realisiert werden. Pro Anschlusspunkt stehen 400 A zur Verfügung (siehe Abbildung 2).

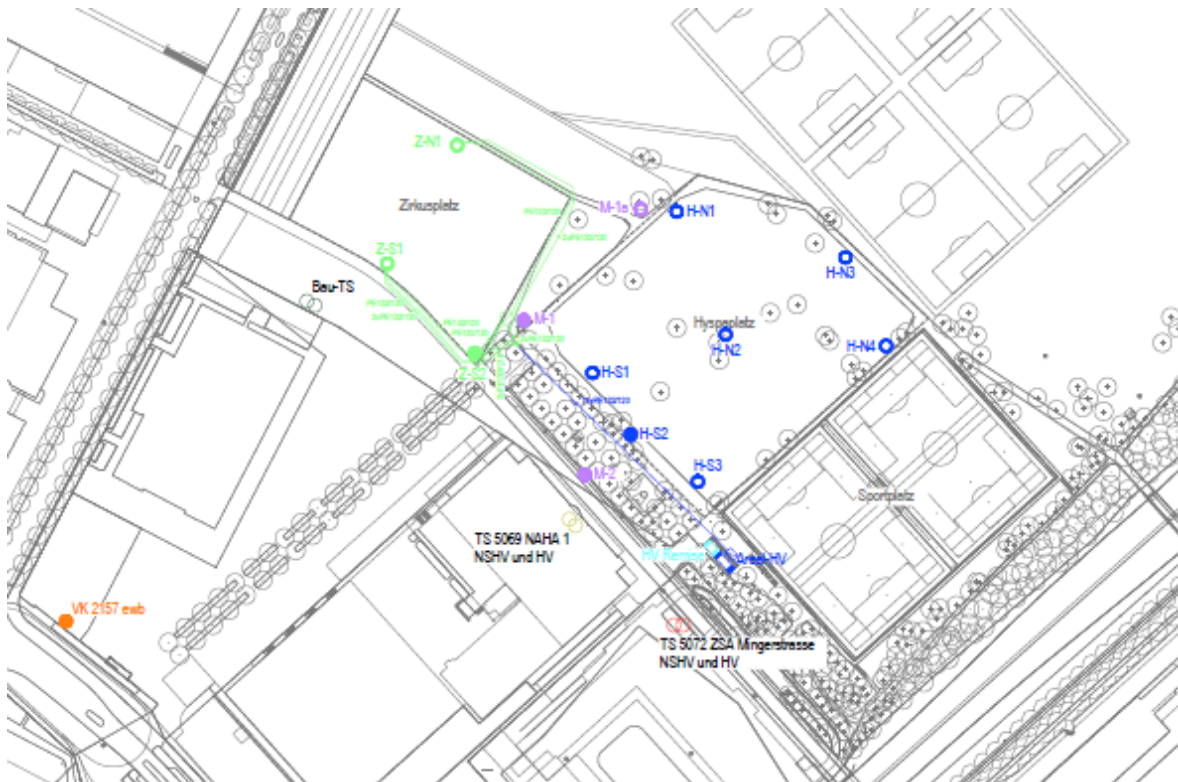


Abbildung 2: Übersicht über die künftige Erschliessung des Zirkusplatzes für die Stromversorgung mit drei Anschlussmöglichkeiten (in grün eingezeichnet: Z-N1, Z-S1 und Z-S2)

Die Linienführung der neuen Stromerschliessung wurde bewusst so gewählt, dass Eingriffe auf dem sanierungsbedürftigen Zirkusplatz möglichst vermieden werden und eine Erschliessung erschaffen wird, die mit der künftigen Gesamtsanierung bestmöglich aufwärtskompatibel ist. Die Gesamtsanierung soll erfolgen, sobald sich neue Parkierungslösungen im Raum ESP Wankdorf konkretisieren und ein entsprechend überarbeiteter Nutzungs- und Gestaltungsplan für die Allmenden vorliegt. Dabei sollen die vielfältigen Nutzungen möglichst erhalten bleiben und auf die zukünftigen Bedürfnisse abgestimmt werden. Insbesondere sollen auch die Nutzungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

3. Zusammenstellung der Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten und kann erst nach erfolgter Projektierung detailliert vorgelegt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tiefbauarbeiten	Fr.	120 000.00
Elektroinstallationen	Fr.	355 000.00
Honorare und Eigenleistungen	Fr.	150 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 20 %)	Fr.	93 300.00
Kunst im öffentlichen Raum (1 %) *	Fr.	6 700.00
Total zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.	725 000.00

* Gemäss Artikel 2, Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Gesamtprojektkosten (exkl. MWST) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen.

4. Folgekosten

4.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	725 000.00	706 875.00	688 750.00	18 125.00
Abschreibung 2.5 %	18 125.00	18 125.00	18 125.00	18 125.00
Zins 1.3 %	9 425.00	9 190.00	8 955.00	235.00
Kapitalfolgekosten	27 550.00	27 315.00	27 080.00	18 360.00

4.2 Pflegekosten

Durch den Ersatz der Stromversorgungsanlage entstehen keine zusätzlichen Pflegekosten.

4.3 Werterhalt

Bei einer Anlage von Stadtgrün Bern wird mit einem Wertverzehr von 2.1 % der Investitionskosten gerechnet. Dieser Betrag muss im Werterhalt zur Verfügung stehen. Der Werterhalt setzt sich aus einem Anteil Pflege (1.3 %), dem Teil Instandhaltung (0.3 %) und aus der Instandsetzung (0.5 %) zusammen.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung werden 0.3 % der Investitionssumme nötig. Die Instandhaltung stellt durch regelmässige und einfache Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks sicher. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleinerer Schäden mit ein. Wird der funktionelle Unterhalt konsequent durchgeführt, können die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Gebrauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt werden. Damit könnte auch der Problematik des vorzeitigen Wertzerfalls begegnet werden. Für die Stromversorgungsanlage betragen die Instandhaltungskosten künftig zusätzlich Fr. 2 175.00. Diese Mittel werden im nächsten Budget/AFP (2024 – 2027 und fortfolgend) als Investitionsfolgekosten (IFK) eingeplant.

Instandsetzung

Die Instandsetzung bestehender Anlagen ist durch die Erhöhung des Grüntopfs und die Instandsetzungsplanung abgedeckt. Rein rechnerisch müssen hierfür jährlich 0.5 % der Investitionssumme bzw. Fr. 3 625.00 zur Verfügung stehen.

5. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

6. Termine und weiteres Vorgehen

Das vorliegende Projekt muss möglichst rasch umgesetzt werden, da die neue Stromversorgungsanlage für den Zirkusplatz bereits ab September 2023 in Betrieb sein muss. Als Übergangslösung bis Ende August 2023 erfolgt die Versorgung des Zirkusplatzes zunächst noch über die Transformatorstation der alten Festhalle und in den Sommermonaten über die Bautransformatorstation der neuen Festhalle. Aufgrund der angespannten und unsicheren Lage in Bezug auf die Materiallieferfristen muss die Ausschreibung im März 2023 publiziert werden können. Der Gemeinderat hat die zuständige Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) deshalb ermächtigt, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat das notwendige Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Realisierung der Massnahmen dauert voraussichtlich mehrere Wochen. Die Öffentlichkeit wird vor Beginn der Bauarbeiten mittels Infotafeln informiert.

8. Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Die Erneuerung der Stromerschliessung hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima und ist mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

9. Nutzen des Geschäfts

Mit ca. 240 Belegungstagen pro Jahr (Messen und kulturelle Veranstaltungen) ist der Zirkusplatz die wichtigste Freifläche für Veranstaltungen in der Stadt Bern. Die neue Stromversorgung des Zirkusplatzes über die Areal-Hauptverteilung des Hyspaplattes gewährleistet eine von anderen Parteien unabhängige Stromversorgung. Zu Beginn des Baus der neuen Festhalle können Synergien (Versorgung durch Bustransformatorenstation) genutzt werden. Die eigenständige städtische Lösung bietet schliesslich eine wesentlich bessere Betriebs- und Versorgungssicherheit als die heutige Anlage, die aus den späten 1940er Jahren stammt. Bei einer Ablehnung des Geschäfts besteht ein grosses Risiko, dass die Stadt ab Herbst 2023 keinen Strom für die Veranstaltungen zur Verfügung stellen kann.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zirkusplatz: Neubau Stromversorgungsanlage; Projektierungs- und Realisierungskredit.
2. Er bewilligt einen Realisierungskredit von Fr. 725 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 15200625 (Kostenstelle 520100, PG 520200). Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Februar 2023

Der Gemeinderat